

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. schreibt für das Jahr 2022 den

ADAC Rundstrecken Einsteiger Cup

gemäß dieser vom Bereich Motorsport innerhalb der Abteilung Motorsport, Ortsclubs und Touristik des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V., am 16.12.2021 unter der Registernummer GA 01/2022 genehmigten Serienausschreibung aus.

1. Allgemeine Bestimmungen

Grundlage dieser Ausschreibung ist das gültige Kart-Clubsport-Reglement 2022 (CSR-Kartrennen). Wenn durch das ADAC Kart-Clubsport-Reglement 2022 keine Regelungen getroffen sind, werden die Bestimmungen und Regelungen des DMSB-Kartreglement 2022 herangezogen.

Der ADAC Rundstrecken Einsteiger Cup wird nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Kart-Clubsport-Reglement 2022
- Beschlüsse und Bestimmungen des ADAC e.V.
- Serienausschreibung des ADAC Rundstrecken Einsteiger Cup 2022
- Zusatzbestimmungen/Änderungen des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.
- Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen im Motorsport Handbuch 2022 des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.
- DMSB-Basis-Reglement für Karts mit Viertakt-Motoren
- DMSB Umweltrichtlinien
- Antidopingbestimmungen der NADA

2. Veranstalter/Veranstaltungen/Organisation

2.1 Serienausschreiber

ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.
Abteilung Motorsport, Ortsclubs und Touristik
Lübecker Straße 17, 30880 Laatzen
motorsport@nsa.adac.de
www.motorsport-nsa.de

2.2 Veranstalter

Die Veranstalter sind verpflichtet, eine Ausschreibung zu erstellen und durch die zuständige ADAC Motorsportabteilung genehmigen zu lassen, sowie eine notwendige Veranstalter-Haftpflichtversicherung abzuschließen. Mit Einreichung der Ausschreibung versichert der Veranstalter, dass für die Veranstaltung eine behördliche Genehmigung vorliegt. Startet der ADAC Rundstrecken Einsteiger Cup im Rahmen einer anderen Serie, ist der Veranstalter verpflichtet, alle ausgeschriebenen Klassen des ADAC Rundstrecken Einsteiger Cup als zusätzliche Klassen in die Ausschreibung aufzunehmen oder den ADAC Rundstrecken Einsteiger Cup als separate Veranstaltung auszuschreiben. Bei den einzelnen Veranstaltungen gelten die aktuellen Verordnungen über die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 des jeweiligen Bundeslandes.

2.3 Veranstaltungen

Werden als separate Terminliste veröffentlicht.

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. behält sich vor, die Termine bei Bedarf zu verlegen und bei Absage ggf. einen Ersatztermin zu bestimmen. Für Veranstaltungen, die aufgrund höherer Gewalt abgesagt werden müssen, besteht kein Anspruch auf Ersatztermine.

2.4 Beauftragte des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.

Koordinatoren:	Erhard Steker Tel.: 05722 9091741 jugendleiter@sfg-rinteln.de	Heiderose Mick Tel.: 0551 82399 heidi.mick@t-online.de
Technik:	Kartsport Müller Tel.: 0174 3283780 mueller.ahlden@t-online.de	

2.5 Permanente Sportwarte

Rennleiter:	Michael Schmidt, Winsen SPA 1141331
Leiterin der Streckensicherung:	Susanne Schmidt, Winsen SPA 1179594
Schiedsgericht:	Erhard Steker, Bad Eilsen Heiderose Mick, Göttingen
Technische Kontrolle:	Kartsport Müller, Ahlden

Kartsport Müller übernimmt bei den Veranstaltungen zum ADAC Rundstrecken Einsteiger Cup die Kontrolle der Karts, die Motorenwartung und die Motorenausgabe an die Teilnehmenden.

3. Teilnehmende

Teilnahmeberechtigt sind ADAC-Mitglieder der Jahrgänge 2005-2014, vorzugsweise mit Wohnsitz aus dem Regionalgebiet des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V., vorausgesetzt für die Teilnahme wird eine gültige DMSB Fahrerlizenz (mindestens Nationale Lizenz Stufe C). Die Lizenz ist vorab über www.mein.dmsb.de zu beantragen.

3.1 Verpflichtungen

Die Teilnahme am Einführungslehrgang ist für alle Teilnehmenden verpflichtend. Mit der verbindlichen Einschreibung verpflichten sich die Teilnehmenden an allen Wertungsläufen des ADAC Rundstrecken Einsteiger Cup teilzunehmen. Sollte eine Teilnahme an einer Veranstaltung unter besonderen Bedingungen nicht möglich sein, ist eine schriftliche Absage des Teilnehmenden, mindestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, beim ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. notwendig. Sollte der Teilnehmende kurzfristig (durch Krankheit o.ä.) verhindert sein, ist eine schriftliche Abmeldung beim ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. und dem jeweiligen Veranstalter erforderlich.

4. Einschreibung/Nennung

4.1 Einschreibung/Einschreibgebühr

Die Einschreibung erfolgt über das entsprechende Online-Formular auf der Homepage des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. Einschreibeschluss ist der 27.02.2022. Die Einschreibung ist nur in eine der ausgeschriebenen Klassen möglich. Die Teilnahme am ADAC Rundstrecken Einsteiger Cup sowie an den einzelnen Veranstaltungen des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. kann nicht rechtsgültig erzwungen werden. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, Einschreibungen unter Angabe von Gründen abzulehnen. Der Veranstalter kann keine Nennungen eines eingeschriebenen Teilnehmenden ohne Zustimmung des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. für den ADAC Rundstrecken Einsteiger Cup ablehnen.

Serienausschreibung

Die Einschreibgebühr beträgt für Teilnehmende mit 1. Wohnsitz aus

	Klasse A und B	Klasse Plus
dem Regionalgebiet des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.:	325,00 €	400,00 €
einem anderen ADAC Regionalclub:	500,00 €	600,00 €

Nach Erhalt der Einschreibebestätigung ist die Einschreibgebühr innerhalb von 2 Wochen auf das vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. angegebene Konto zu überweisen. Die Kontoverbindung wird mit der Einschreibebestätigung mitgeteilt. Die Einschreibgebühr ist Reuegeld, d. h. sie wird bei Nichtteilnahme nicht zurückgezahlt.

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. behält sich das Recht vor, zunächst Teilnehmende aus dem Regionalgebiet Niedersachsen/Sachsen-Anhalt, Teilnehmende aus der vergangenen Saison und anschließend Teilnehmende nach fortlaufendem Einschreibungseingang anzunehmen. Einschreibungen mit Eingang nach dem offiziellen Einschreibeschluss können vom Serienausschreiber angenommen werden, für die später eingereichte Einschreibung wird ein Zuschlag von 50,00 € auf die Einschreibgebühr erhoben.

4.2 Nennung/ Nenngeld

Die Nennung und Nenngeldzahlung zu den einzelnen Veranstaltungen erfolgt eigenständig durch die Teilnehmenden. Teilnehmende sind für die fristgerechte Nennung und Zahlung selbst verantwortlich. Die Ausschreibungen und Nennformulare werden ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn an die Teilnehmenden per E-Mail versendet.

Das Nenngeld einer Veranstaltung beträgt maximal 110,00 Euro, bei einer Doppelveranstaltung maximal 190,00 Euro.

4.3 Wartungspauschalen

Die Wartungspauschalen werden im Voraus für die kommende Veranstaltung (vor Ort) in bar an Kartsport Müller gezahlt. Bei der ersten Veranstaltung ist sowohl die Pauschale für die erste Veranstaltung als auch für die kommende Veranstaltung zu zahlen. Bei fristgerechter Abmeldung wird die Pauschale für die jeweils nächste Veranstaltung angerechnet.

5. Klasseneinteilung

Honda GX 200 (4-Takt)	REC	max. 25 Startplätze
Briggs & Stratton Word Formula (4-Takt)	REC Plus	max. 12 Startplätze

Klasse/Jahrgang	Anzahl Chassis	Anzahl Motoren	Gewicht Fahrer + Kart	Fahrgewicht
Klasse A (2014-2009)	1	1 GX 200	140 kg	min. 30 kg/-2 kg
Klasse B (2008-2005)	1	1 GX 200	145 kg	min. 35 kg/-2 kg
Klasse Plus (2010-2005)	1	1 WF	150 kg	min. 35 kg/-2 kg

Änderungen vorbehalten.

Sollte keine altersbedingte Einteilung der Klassen A und B möglich sein, werden zwei leistungsgerechte Klassen eingeteilt. Die endgültige Klasseneinteilung erfolgt nach dem Einführungslehrgang. Ohne Vorerfahrung im Kart-Rundstreckensport ist die Teilnahme in der Klasse Plus nicht möglich, es werden zunächst Teilnehmende mit Vorerfahrung aus dem REC (Honda GX200) und anschließend Teilnehmende mit Vorerfahrung in anderen Kart-Rundstrecken Serien angenommen. Klassenwechsel während der Saison sind nicht möglich.

6. Kart/Technische Bestimmungen/Wartungspauschalen

Es gelten die Bestimmungen des Art. 6.1 des Kart-Clubsport-Reglement.

6.1 Kart

Zugelassen sind Slalom-Karts gem. ADAC Kart-Slalom-Reglement mit ausgelieferten Karosserieteilen. Eigene Karts müssen homologiert oder von einem CIK/FIA/FMK/DMSB- anerkannten Chassis-Hersteller in Serie gefertigt werden und den aktuell oder ursprünglich gültigen Bestimmungen und Maßen der CIK/FIA/FMK/DMSB-Reglements entsprechen. Zugelassen sind Karosserieteile (Frontspoiler, Frontschild, Seitenkästen), die den aktuell gültigen oder ursprünglich gültigen Bestimmungen CIK/FIA/FMK/DMSB-Reglements entsprechen. Der Frontspoiler darf nicht fest verschraubt werden. Sofern ein 3. Lager werksseitig verbaut und vorgesehen ist, ist dieses entsprechend zu montieren. Der Teilnehmende ist verpflichtet das Homologationsblatt seines Karts auf Verlangen bei der technischen Abnahme vorzuzeigen.

Bei Veranstaltungen zum ADAC Rundstrecken Einsteiger Cup ist an Frontspoiler und Seitenkästen der Karts min. ein vom Serienausschreiber ausgegebener Aufkleber anzubringen.

6.2 Technische Bestimmungen

Der Heckauffahrschutz ist Pflicht, die Mindestbreite beträgt 134cm und die Gesamtbreite von 140cm darf nicht überschritten werden.

Für alle Teilnehmenden im Alter bis 13 Jahre (vollendetes 12. Lebensjahr) ist die Verwendung eines Kart-Sicherheitssitzes mit erhöhter Rückenlehne, gemäß aktuell gültigen oder ursprünglich gültigen Bestimmungen des DMSB (Ausnahme KS-002/04, HVT) vorgeschrieben. Bei freiwilliger Verwendung eines Sicherheitssitzes bei Teilnehmenden im Alter über 13 Jahren in der Klasse A und Klasse B gibt es einen Gewichtsvorteil von 3 kg. Teilnehmende in der Klasse Plus, die zu Beginn der Saison (Einführungslehrgang) das 12. Lebensjahr nicht vollendet haben, nutzen den Sicherheitssitz für die gesamte Dauer der Saison, unabhängig vom Geburtstag.

Die Karts dürfen nur in einem technisch und optisch einwandfreien Zustand eingesetzt werden und müssen ab dem Zeitpunkt der technischen Abnahme über die gesamte Dauer der Veranstaltung den technischen Bestimmungen entsprechen.

6.2.1 Reifen

Es werden ausschließlich die folgenden Reifen der Firma BEBA zugelassen und verwendet. Alle Slick-Reifen (Wettbewerbsreifen) werden nach jeder Veranstaltung von der Firma Kartsport Müller eingelagert und bei der folgenden Veranstaltung wieder an den jeweiligen Teilnehmenden ausgegeben. Die Slick-Reifen sind ausschließlich über Kartsport Müller beim Einführungslehrgang zu erwerben!

Klasse A / Klasse B:

Den Teilnehmenden stehen pro Saison ein Satz Slick-Reifen zur Verfügung, welcher nicht gewechselt werden darf (Ausnahme bei Beschädigung oder Fehler am Reifen).

Slick: Race Runner BAZ-REC, 5 Zoll
Breite: VA 130mm/HA 210mm

Klasse Plus

Die Teilnehmenden müssen nach 50% der Saison (inkl. Einführungslehrgang) einen zweiten Satz Slick-Reifen verwenden.

Slick: REC Sportive Runner, 5 Zoll
Breite: VA 130mm/HA 210mm

Regenreifen

Die Anzahl der Regenreifen ist in allen Klasse frei wählbar.

Regen: Wet-Runner REC, 5 Zoll

Breite: VA 130mm/ HA 180 mm

6.2.2 Motor

Jeder Motor ist mit einer speziellen Halteplatte versehen, die entsprechenden Gegenstücke sind über Firma Kartsport Müller zu erwerben.

Grobfahrlässig herbeigeführte Schäden am Motor, Kupplung und Anbauteilen werden dem Teilnehmenden in Rechnung gestellt.

Honda GX 200

Die Motoren (gem. Datenblatt) werden vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. gestellt und den Teilnehmenden bei jeder Veranstaltung zugelost. Die Motoren werden immer fahrfertig (betankt) und gewartet zur Verfügung gestellt. Die Ritzel vorne werden auf 15 Zähne festgelegt, die Ritzel hinten sind frei wählbar. Der Kettenschutz ist Pflicht.

Tanken: Vor jedem Zeittraining werden die Motoren erneut von Kartsport Müller betankt. Die Kontrolle des Betankens liegt in der Verantwortung des Teilnehmenden.

Wartungspauschale: Die Wartungspauschale für den Honda GX200 beträgt 60,- Euro pro Veranstaltung, bei einer Doppelveranstaltung sind 85,- Euro zu entrichten.

Briggs & Stratton World Formula

Die Motoren (gem. Datenblatt) werden vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. gestellt und den Teilnehmenden bei jeder Veranstaltung zugelost. Die Motoren werden immer fahrfertig und gewartet zur Verfügung gestellt. Die Ritzel vorne werden auf 15 Zähne festgelegt, die Ritzel hinten sind frei wählbar. Der Kettenschutz ist Pflicht. Der Motor muss zu jedem Rennstart über die Batterie (Startknopf) gestartet werden! Sollte der Teilnehmende fremde Hilfe beanspruchen müssen, folgt eine Bestrafung durch den Rennleiter.

Tanken: Vor jedem Zeittraining müssen die Teilnehmenden bei Kartsport Müller die Motoren betanken. Die Kontrolle des Betankens liegt in der Verantwortung des jeweiligen Teilnehmenden.

Wartungspauschale: Die Wartungspauschale für den Briggs & Stratton World Formula beträgt 120,- Euro pro Veranstaltung, bei einer Doppelveranstaltung sind 170,- Euro zu entrichten.

Folgende Bauteile sind vom Teilnehmenden mitzubringen:

- 12V (min. 7,2 AH) Batterie (Steckverbindung: Hella, 8JD 008.151-021)
- Kabelbaum mit Startknopf (über Kartsport Müller zu erwerben)
- Schalldämpfer und Flexrohr (über Kartsport Müller zu erwerben)
- Batteriehalter (L: 15,0 cm / B: 6,5 cm / 8,5 cm)
- Öl-Auffangbehälter (mind. 500ml, über Kartsport Müller zu erwerben)

Jegliche Änderungen an diesen Teilen sind verboten!

6.2.3 Mindestgewicht/Ballast

Das für die jeweilige Klasse festgelegte Mindestgewicht gilt für das rennfertige Kart + Fahrer mit Bekleidung und Sicherheitsausrüstung und muss zu jedem Zeitpunkt, während einer Veranstaltung eingehalten werden. Es ist erlaubt, das Gewicht des Karts durch ein oder mehrere Ballastgewichte (Blei, Stahl aus

einem Stück) mit entsprechenden Schrauben (min. M8) anzupassen. Batterien sind als Ballast nicht zugelassen. Sofern vorhanden, darf der Mitteltank durch Auffüllen mit Wasser ohne jegliche Zusätze oder Sand als Ballast genutzt werden.

6.2.4 Kameras

Das Anbringen von Helmkameras und Kameras am Kart ist grundsätzlich nicht zulässig. Vorrichtungen am Helm und Kart sind vor den Veranstaltungen zu demontieren.

6.2.5 Transponder

Der Mylaps TR2 Racekart Transponder (aufladbar) wird vorgeschrieben und muss im Besitz eines jeden Teilnehmenden sein. Für den Ladezustand ist der Teilnehmende selbst verantwortlich. Der Transponder muss über die gesamte Dauer der Veranstaltung am Kart montiert sein!

7. Persönliche Schutzausrüstung

Es gelten die Bestimmungen des Art. 6.2 des Kart-Clubsport-Reglement.

Folgende Ausrüstung muss im Besitz eines jeden Teilnehmenden sein:

Schutzhelm (Integralhelm) mit wirksamen Augenschutz, zugeschnallt, mit anerkannter und gültiger Norm des DMSB und/oder CIK/FIA sein. Weiterhin sind auch Schutzhelme gem. o. g. gültigen Norm mit Stand 2009 zulässig.

Kart-Fahrer-Overall gem. den Bestimmungen der CIK/FIA (auch zulässig mit abgelaufener Homologation)

Karthandschuhe, welche die Hände komplett bedecken

Kartschuhe oder festes Schuhwerk, welche bis über die Knöchel reichen

Sicherheitsweste, möglichst mit Zulassung des DMSB und/oder CIK/FIA

Halskrause/Nackenstütze (für alle Teilnehmenden der Klasse A Pflicht)

Das Tragen einer Halskrause/Nackenstütze und Sicherheitsweste wird allen Teilnehmenden empfohlen.

8. Dokumenten-/Technische Abnahme

Die Dokumenten- und Technische Abnahme sind Bestandteil einer jeden Veranstaltung. In der Veranstaltungsausschreibung ist vom Veranstalter Zeitpunkt und Ort der Dokumentenabnahme festzulegen. Bei jeder Veranstaltung ist die DMSB-Lizenz mitzuführen und bei der Dokumentenabnahme persönlich vom Teilnehmenden vorzulegen. Nach Zahlung der Wartungspauschale erhalten die Teilnehmenden die zugelassenen Motoren. Jeder Teilnehmende ist verpflichtet, sein Kart und die persönliche Schutzausrüstung bei der Technischen Abnahme vorzuführen.

9. Fahrerbesprechung/Training/Qualifikation

9.1 Fahrerbesprechung (gem. Veranstalter-Zeitplan)

Es gelten die Bestimmungen des Art. 8.1 des Kart-Clubsport-Reglement.

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für alle Teilnehmenden verpflichtend und durch Unterschrift in der ausliegenden Unterschriftenliste zu bestätigen. In der Fahrerbesprechung werden die letzten wichtigen und verbindlichen Informationen zum jeweiligen Veranstaltungsablauf und zum Startprocedere bekanntgegeben. Die Nichtteilnahme an der Fahrerbesprechung wird geahndet.

9.2 Training

Es gelten die Bestimmungen des Art. 8.4 des Kart-Clubsport-Reglement.

Bei jeder Veranstaltung sind mindestens zwei (2) freie Trainings, mit einer Dauer von 10 Minuten, für jeden Teilnehmenden vorgeschrieben.

9.3 Qualifikation

Es gelten die Bestimmungen des Art. 8.5 des Kart-Clubsport-Reglement.

Das Zeittraining wird in einer Trainingssitzung mit 10 Minuten Dauer durchgeführt. Bei einer Doppelveranstaltung wird ein weiteres Zeittraining durchgeführt. Die Teilnahme am Zeittraining ist für alle Teilnehmenden grundsätzlich Pflicht. Das Zeittraining gilt als beendet, wenn der Fahrer während des laufenden Zeittrainings die Rennstrecke verlässt und den Boxen-/Reparaturbereich erreicht. Das Zeittraining kann nicht wieder aufgenommen werden. Das Ergebnis des Zeittrainings ist die Grundlage für die Startaufstellung. Der Rennleiter kann nicht qualifizierte Teilnehmende vom letzten Startplatz aus zum Start zulassen.

10. Start/Rennen/Techn. Nachkontrolle

10.1 Start

Es gelten die Bestimmungen des Art. 8.11 des Kart-Clubsport-Reglement.

Die Anzahl der zum Start zugelassenen Fahrer richtet sich nach dem jeweiligen DMSB-Streckenabnahmeprotokoll. Der Startplatz 1 ist dabei die Pole-Position entsprechend des Streckenabnahmeprotokolls. Der Pole-Setter kann die Pole-Position frei wählen. Die Startaufstellung für das Rennen 1 erfolgt nach dem Zeittraining, auch wenn Einsprüche aus dem Zeittraining noch nicht entschieden sind. Die Startaufstellung für das Rennen 2 erfolgt nach dem Ergebnis des Rennen 1, auch wenn Einsprüche aus dem Rennen 1 noch nicht entschieden sind. Es wird rollend gestartet. Vor jedem Start ist annähernd eine Formationsrunde zu fahren. Es ist möglich, eine zusätzliche Aufwärmrunde (warm-up) zu fahren. Beginn und Ablauf der Formationsrunde wird in der Fahrerbesprechung durch den Rennleiter verbindlich erklärt. Sollten mehr als zwei Formationsrunden gefahren werden, werden diese von der Renndistanz abgezogen. In der zweiten Hälfte der Formationsrunde ist die Geschwindigkeit zu reduzieren und nach dem Passieren der „roten Linie“ gleichmäßig beizubehalten. Die Formation bildet zwei Reihen und fährt in dieser Formation mit gleichmäßiger Geschwindigkeit in Richtung Start. Das rote Licht der Startampel ist angeschaltet – kein Kart darf beschleunigen oder die Formation verlassen, bevor das Startsignal (rote Ampel „aus“) gegeben wurde. Ist der Starter mit der Formation zufrieden, wird der Start mit dem Erlöschen des roten Ampellichtes freigegeben. Ist der Starter nicht zufrieden, wird eine weitere Formationsrunde gefahren.

10.2 Rennen

Es gelten die Bestimmungen des Art. 8.6 des Kart-Clubsport-Reglement.

Es werden pro Veranstaltungen zwei (2) und bei einer Doppelveranstaltung vier (4) Wertungsläufe (Rennen) durchgeführt. Pro Rennen wird eine Distanz von 13 bis 15 Kilometer zurückgelegt.

Die Teilnehmenden an den motorsportlichen Veranstaltungen sind zu einem sportlichen, fairen Verhalten verpflichtet. Sie müssen sich das Handeln und Unterlassen ihrer Hilfspersonen (Mechaniker, Teammitglieder, usw.) zurechnen lassen. Sie haben sich gegenüber dem DMSB, den DMSB Mitgliedsorganisationen, Veranstaltern und Sportwarten loyal zu verhalten und jede Handlung zu unterlassen, die den Interessen des Motorsports schaden könnten. Jede Nichtbeachtung dieser Verhaltensregeln kann mit Strafen geahndet werden.

10.3 Technische Nachkontrolle

Nach Beendigung jedes Zeittrainings/Rennens zum REC und REC Plus gelten die Parc fermé Bestimmungen. Alle Teilnehmenden werden gewogen. Die technischen Kommissare sind verpflichtet, eine Überprüfung der ersten drei platzierten Karts auf Übereinstimmung mit dem Reglement (Motor, Chassis, Reifen, usw.) vorzunehmen. Dem Rennleiter /technischen Kommissaren ist die Anzahl der weiteren zu prüfenden Karts freigestellt.

11. Wertung

11.1 Tageswertung

Es wird eine Tageswertung aus den beiden Wertungsläufen auf Grundlage der folgenden Punktetabelle erstellt.

Platz:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	ff
Punkte:	25	20	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	1	1

Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis in der Qualifikation über die Platzierung. Eine Punktevergabe erfolgt nur für diejenigen Fahrer, die mindestens 75% der Distanz des führenden Fahrzeugs zurückgelegt haben.

Muss bei einer Veranstaltung ein Wertungslauf aus Sicherheitsgründen oder aus Gründen höherer Gewalt gekürzt oder vorzeitig abgebrochen werden, so wird der Lauf nur gewertet, wenn zum Zeitpunkt des Abbruches mindestens 50 % der ursprünglich festgelegten Distanz abgelaufen war.

11.2 Meisterschaftswertung

Es werden alle Veranstaltungen und Wertungsläufe des ADAC Rundstrecken Einsteiger Cup zur Wertung herangezogen. Die Wertung erfolgt ausschließlich klassenweise – keine Gesamtwertung. Pro Fahrer werden die besten Ergebnisse aus 70 % der tatsächlich durchgeführten Veranstaltung gewertet, der Rest sind Streichergebnisse. Die Punktevergabe erfolgt anhand der Auswertungstabelle des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt. Bei Nicht-Teilnahme an einer Veranstaltung wird das Ergebnis in der Meisterschaftswertung mit „0“ gewertet. Wertungsausschlüsse werden ebenfalls mit „0“ dargestellt, aber nicht als Streichergebnis genutzt.

Eine Wertung erfolgt erst ab der Einschreibung, vorherige Veranstaltungen werden nicht zur Wertung herangezogen.

11.3 Wertungsstrafen

Verstöße gegen die aufgeführten Bestimmungen können vom Rennleiter ohne Einhaltung eines besonderen Verfahrens bestraft werden. Die Strafen müssen den Umständen des Verstoßes angemessen sein. Die Bestrafung ist Teil der vom Rennleiter zustehenden, organisatorischen Regelbefugnis und wird während der Veranstaltung durch Anzeigen der Strafe und/oder Zeitzuschlägen im Ergebnis, bzw. durch Änderung des Ergebnisses bekannt gegeben. Es gelten die Bestimmungen des Art. 10.2 des Kart-Clubsport-Reglement 2022

12. Preise/Siegerehrung

12.1 Preise bei Veranstaltungen

Bei den einzelnen Veranstaltungen erhalten die Teilnehmenden auf den Plätzen 1-3 klassenweise Pokale. Die Siegerehrung ist Bestandteil einer jeden Veranstaltung. Teilnehmende, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, haben keinen Anspruch auf Aushändigung der Preise. Die Teilnehmenden müssen in Rennkleidung an der Siegerehrung teilnehmen.

12.2. Meisterschaftssiegerehrung

Grundlage ist die Meisterschaftsendauswertung des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. Die Meisterschaftsendauswertung wird den Teilnehmenden nach dem letzten Lauf zur Verfügung gestellt und ist nach einer Einspruchsfrist von 30 Minuten verbindlich. Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Zahl der 1., 2., usw. Plätze in den gewerteten Läufen. Sind 2 Teilnehmende trotzdem in der Schlusswertung punktgleich, erhalten sie identische Preise, dahinter platzierte Fahrer rücken auf. Die Jahressiegerehrung findet im Anschluss an die letzte Veranstaltung statt. Die Einladung erfolgt gesondert per E-Mail an alle Teilnehmende.

13. Einsprüche

Es gelten die Bestimmungen des Art. 18 des Kart-Clubsport-Reglement 2022

14. Sachrichter/ Schiedsgericht/ Strafen

Es gelten die Bestimmungen des Art. 10 des Kart-Clubsport-Reglement 2022 der Rennleiter spricht alle Strafen (bei Einsprüchen auf Basis der Einspruchsentscheidung) aus.

Es gelten die Bestimmungen der Art. 17.1 – 17.3 des Kart-Clubsport-Reglement 2022

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

siehe DMSB- Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

16. Versicherungen

siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

17. Haftungsausschluss

siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

18. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

19. Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

20. Umwelt

Es gelten die Bestimmungen der Art. 19.1 des Kart-Clubsport-Reglement 2022

21. Sanitätsdienst

Es gelten die Bestimmungen der Art. 2 des Kart-Clubsport Reglement 2022

22. Anti – Doping

Es gelten die Bestimmungen der Art. 19.2 des Kart-Clubsport Reglement 2022

23. Verpflichtung

Die Teilnehmenden erkennen dieses Reglement des ADAC Rundstrecken Einsteiger Cup mit Abgabe ihrer Einschreibung unwiderruflich an und verpflichten sich zur Einhaltung und Beachtung dieses Reglements. Die Teilnehmenden nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeuge/Karts verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

24. Schlussbestimmungen

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt ausschließlich dem ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V., vor Ort ausschließlich dem Schiedsgericht. Aus deren Maßnahmen und Entscheidungen können keine Ersatzansprüche von Teilnehmenden oder vom jeweiligen Veranstalter hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung. Alles nicht ausdrücklich erlaubte ist verboten!

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. behält sich vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen. Der ADAC Rundstrecken Einsteiger Cup des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. kann abgesagt werden, falls dies erforderlich ist, z. B. durch besondere, außerordentliche Umstände ohne Übernahme jeglicher Schadenersatzpflicht. Ein Rechtsanspruch bezüglich der Teilnahme und Wertung besteht nicht.

25. Datenschutz

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V., sowie die Ausrichtenden Clubs dieser Serie erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung von Motorsport-Veranstaltungen mittels elektronischer Datenverarbeitung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Daten: Namen, Anschriften, Rufnummern und E-Mail-Adressen. Veröffentlichungen rund um Motorsport-Veranstaltungen (Starterlisten, Ergebnislisten etc.) enthalten als personenbezogene Daten nur Nachnamen, Vornamen, Wohnort, Lizenz sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmenden angemeldeten Fahrzeugen.

Mit Einschreibung in den ADAC Rundstrecken Einsteiger Cup erklärt der Teilnehmende sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung von Fotos durch den Veranstalter, den ADAC e.V. und seine ADAC Regionalclubs. Darüber hinaus erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmenden hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmenden und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritt und Facebook auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.